

Untervazer Burgenverein Untervaz

# Texte zur Dorfgeschichte von Untervaz



2024

Erschliessung der Bundestagsprotokolle

---

Email: [dorfgeschichte@burgenverein-untervaz.ch](mailto:dorfgeschichte@burgenverein-untervaz.ch). Weitere Texte zur Dorfgeschichte sind im Internet unter <http://www.burgenverein-untervaz.ch/dorfgeschichte> erhältlich. Beilagen der Jahresberichte „Anno Domini“ unter <http://www.burgenverein-untervaz.ch/annodomini>.











# AIDE-MÉMOIRES FÜR DIE GESCHICHTE

## Zur Erschliessung der Bunds- und Beitagsprotokolle 1567–1797

Die Bunds- und Beitagsprotokolle des Freistaats der Drei Bünde sind eine der zentralen Quellensammlungen für die Geschichte Graubündens.

Text Pascale Sutter

← Die 171 Bände der Bundstags- und Beitagsprotokolle im Staatsarchiv Graubünden (StAGR, AB IV 1). (Foto: StAGR)

→ Die 1717 aufgemalten Wappen der drei Bünde am Ober- tor von Ilanz. (Foto: Adrian Collenberg)

Bei den Bunds- und Beitagsprotokollen handelt es sich um handschriftliche Quellen aus den Jahren 1567 bis 1797, die in gebundener Form im Staatsarchiv Graubünden im Archiv der Drei Bünde unter der Signatur AB IV 1/1–168 aufbewahrt werden. Sie sind die Vorläufer der Protokolle des Grossen Rats des Kantons Graubünden. Vor 1567 existieren nur einzelne Beschlüsse, Entscheide oder Gesetze, die als lose Urkunden oder Akten überliefert sind. Die 171 Bände enthalten die Beschlüsse, die der Bundstag als Exekutivorgan des Freistaates der Drei Bünde in Landesangelegenheiten verabschiedete. Der Bundstag war das oberste Gremium, das sich aus den drei Bundshäuptern – dem Landrichter des Oberen Bunds, dem Bundespräsidenten des Gotteshausbunds und dem Bundeslandammann des Zehngerichtebunds – sowie über 60 Ratsboten der ursprünglich 48 Gerichtsgemeinden des Freistaates zusammensetzte. Je nach Grösse entsandte eine Gerichtsgemeinde mehrere Ratsboten. Daneben finden sich die Verhandlungstraktanden der Beitage oder Grossen Kongresse. Das waren Zusammenkünfte von je drei bis fünf Ratsgesandten aus den Einzelbünden mit den drei Häuptern. Die Beratungen und Beschlüsse des Kleinen Kongresses, das heisst der Zusammenkünfte der drei Häupter, aber auch der Treffen unterschiedlichster Ratsboten, eidgenössischer und auswärtiger Diplomaten, weltlicher Fürsten und geistlicher Würdenträger sind ebenso festgehalten.



### Gedankenstützen statt Wortprotokolle

Die Bunds- und Beitagsprotokolle sind keine ausführlichen Protokolle der teilweise langwierigen Verhandlungen und Vorgänge an den Bunds- und Beitagen sowie anderen Kongressen, sondern «Aide-Mémoires» oder Gedankenstützen für die drei Bundsschreiber. Diese dokumentierten die abschliessenden Resultate der Ausschreiben und Abschiede, um Missverständnisse oder Unklarheiten zu beseitigen. Die Form der Protokollierung ist – ähnlich wie



bei den eidgenössischen Abschieden der Tagsatzung oder den Walliser Landratsabschieden – sehr knapp, stichwortartig und rudimentär. Das bedeutet, dass die Inhalte der protokollierten Traktanden und Beschlüsse ohne Hintergrundwissen nicht auf Anhieb verständlich sind, weil der Kontext fehlt, der durch weitere Quellen- und Literaturrecherche erarbeitet werden muss. In der Rechtsquellenedition sind daher die Kommentare und Anmerkungen oft wesentlich länger als der edierte Text, um den Inhalt in den Kontext einordnen zu können.

**Mehrfachüberlieferungen**

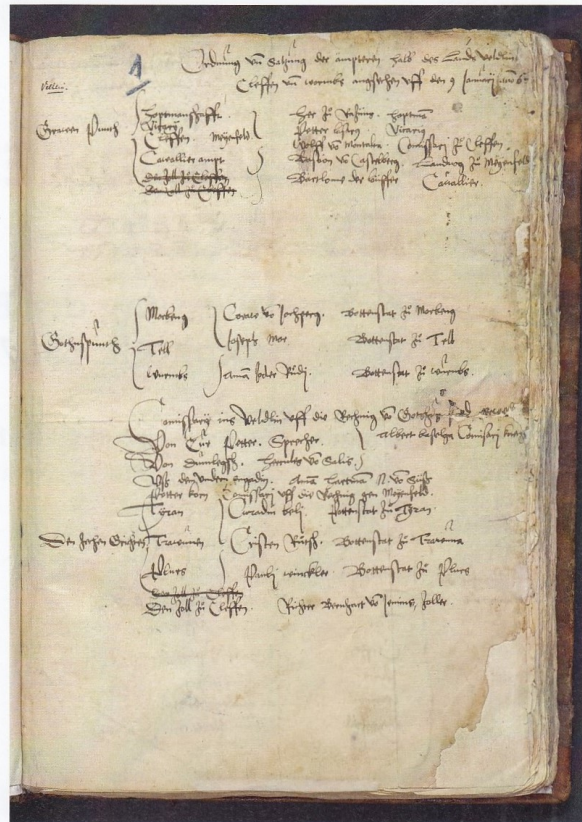
Jeder der drei Bünde hatte einen Bundschreiber, der Protokoll führte. Der Protokollführer der nun erschlossenen Bunde- und Beitagsprotokolle – der Serie des Gotteshausbunds – war der «Aktuar», der Schreiber des Gotteshausbunds. Dieser war meist identisch mit dem Stadtschreiber von Chur. Die Schreibhände lassen sich in der Regel den namentlich bekannten Schreibern zuordnen. Einige Bände wurden fälschlicherweise der Serie zugeordnet: So enthält der Protokollband 2 nur Verhandlungen des Gotteshausbunds. Bei anderen Bänden handelt es sich um Sonderprotokolle zu spezifischen Geschäften einzelner Bünde, zu Sessionsen der evangelischen Ratsboten, zu Deputationssitzungen oder der ausserordentlichen Ständerversammlung von 1794 und ab 1797 zum sogenannten Landtag, der die bisherige politische Organisationsform auflöste.

Verschiedentlich liegen die Verhandlungen in doppelter Ausfertigung oder teilweise als Duplikate vor. Weitere Mehrfachüberlieferungen finden sich im Protokollbestand des Oberen Bunds und des Zehngerichtebunds sowie in privaten Abschriften-sammlungen. Dabei diente die Vorlage des Gotteshausbunds als «Leithandschrift». Wie die Mehrfachüberlieferungen konkret mit ihr zusammenhängen und ob sie deckungsgleich sind, müsste in einem weiteren Erschliessung- und Editionsprojekt abgeklärt werden. Für die Abschiede der eidgenössischen Tagsatzung gibt es je eine Abschrift im Archiv des jeweiligen Standes, wobei die Texte nicht immer wörtlich übereinstimmen.

In der Überlieferung der Bände der Serie des Gotteshausbunds bestehen für das 17. Jahrhundert diverse Lücken. Es ist nicht klar, ob keine Verhandlungen stattgefunden haben oder ob die Protokolle verloren gegangen sind. Letzteres dürfte der Fall gewesen sein: Probleme bei der Wiederbeschaffung von Akten nach dem Tod eines Schreibers sowie nachlässige Ablage und Ordnung im Landesarchiv sind mehrfach belegt. Auszüge der wichtigsten Beschlüsse wurden Ende des 18. Jahrhunderts in den sogenannten Dekretenbüchern thematisch gesammelt und bildeten so eine «amtliche Gesetzes-sammlung des rätschen Freistaates».

**Italienisch wird gebüsst**

Die Protokollsprache war durchwegs deutsch, wobei dies auch für die Amtleute im Veltlin galt, die we-



gen «falscher» italienischer Korrespondenzsprache mehrfach gerügt oder sogar gebüsst wurden. Erst ab der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde die Protokollführung formalisiert, indem je nach Schreiber die gesamte ein- und ausgehende Korrespondenz mitaufgezeichnet wurde. So finden sich neben italienischer Korrespondenz auch Briefe in anderen Sprachen wie Französisch, Spanisch, Niederländisch, Englisch oder Latein. Die ersten rätoromanischen Akten und Beilagen sind ab 1780 vorhanden. Im Laufe der Zeit wurden auch Abschriften der Ausschreiben und/oder Abschiede mitprotokolliert, wodurch der Umfang der Bände stark zunahm. Einige Bände umfassen mehr als 1000 Seiten pro Jahr.

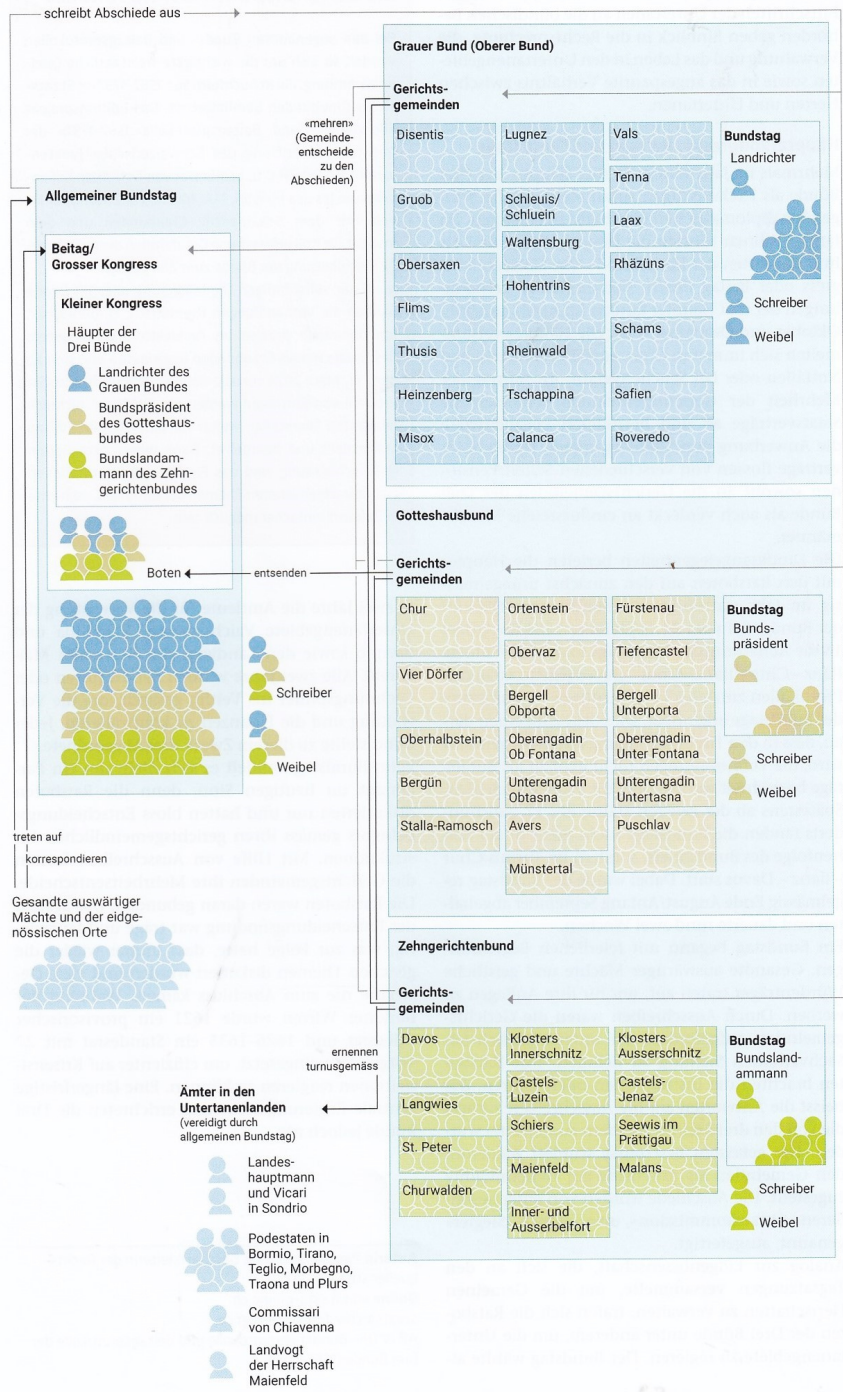
Doch worum geht es in den Bunde- und Beitagsprotokollen? Es ist die bedeutendste freistaatliche Quellensammlung mit zentralem Informationsgehalt für die unterschiedlichsten historischen Forschungsgebiete: Politik-, Rechts-, Verfassungs-, Wirtschafts-, Kultur-, Kirchen-, Seuchen-, Militär- und Sozialgeschichte, aber auch Namensforschung und Numismatik. Darüber hinaus gibt sie wichtige Aufschlüsse über Gesandtschaften des Freistaates sowohl in eidgenössische Orte als auch ins benachbarte Ausland, über innerbündische (Religions-)

↑ Der erste Eintrag vom 1. September 1567 (Julianischer Kalender) enthält die Ämterwahlen für die Untertanengebiete pro 1567/69 (StAGR, AB IV 01/001.01-01, S. 1). (Faksimile: StAGR)



Politisches System des Freistaats der Drei Bünde um 1700

→ Politisches System des Freistaats der Drei Bünde um 1700. (Grafik aus dem Artikel «Graubünden» auf www.hls-dhs-dss.ch, © 2005 Historisches Lexikon der Schweiz und Marc Siegenthaler, Bern)





Konflikte, über Aufnahme von Bundsgeossen, über Transport und Handel etc. Die Suppliken oder Bittschriften der Untertanen an die bündischen Behörden geben Einblick in die Rechtsprechung, die Verwaltung und das Leben in den Untertanengebieten sowie in das angespannte Verhältnis zwischen Herren und Untertanen.

### Haupterkongresse, Beitage und Bundstage

Mehrmals im Jahr traten die drei Häupter der Drei Bünde als Exekutivorgan zusammen, um die dringenden diplomatischen Geschäfte zu erledigen. Im Januar/Februar führten die Häupter mit je drei bis fünf Ratsboten der Einzelbünde den Grossen Kongress oder Beitag durch. Vorbereitende Verhandlungen der drei Häupter fanden im April, Juni/Juli, Oktober und Dezember statt. Die Häupter versammelten sich immer in Chur, ausser in militärischen Notfällen oder bei Seuchengefahr. Im Auftrag der Mehrheit der Gerichtsgemeinden schlossen sie Staatsverträge ab und bewilligten beispielsweise die Anwerbung von Söldnertruppen. Durch Soldverträge flossen von verschiedenen Seiten Pensionen sowohl an die Gerichtsgemeinden der Drei Bünde als auch verdeckt an einflussreiche Mittelsmänner.

Die Landesangelegenheiten berieten die Häupter mit den Ratsboten auf den zunächst unregelmässig im Jahr stattfindenden Bundstagen. Obwohl der Bundsbrief vom 23. September 1524 im Artikel 18 die Abhaltung des Bundstags in der Reihenfolge Ilanz – Chur – Ilanz – Chur – Davos regelte, ist in den Protokollen zunächst kein Turnus der Tagungsorte der Bundstage erkennbar. Dies liegt zum einen daran, dass in den Titeln der Tagungsort nicht genannt wird, die Versammlungen nicht explizit als Bundstage bezeichnet werden oder die Protokolle fehlen. Spätestens ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts fanden die Bundstage nicht mehr in der Reihenfolge des Bundsbriefs, sondern im Turnus Chur – Ilanz – Davos statt. Dabei wurde der Bundstag regelmässig Ende August/Anfang September abgehalten und dauerte rund zwei Wochen.

Ein Bundstag begann mit feierlichen Begrüssungen. Gesandte auswärtiger Mächte und geistliche Würdenträger traten auf, um für ihre Anliegen zu werben. Durch Ausschreiben waren die Gerichtsgemeinden aufgefordert, zu unterschiedlichsten Sachverhalten Stellung zu nehmen. Ihre Ratsboten brachten die Instruktionen oder Mehren, das heisst die Antworten auf die Ausschreiben zurück, die von den drei Bundsschreibern ausgewertet wurden. Die gefassten Beschlüsse wurden wiederum den Gemeinden als Abschiede zur Genehmigung zugestellt. Die Abschiede wurden von einer besonderen «Absatzkommission», ursprünglich «Siegler» genannt, ausgefertigt.

Analog zur Eidgenossenschaft, die sich an den Tagsatzungen versammelte, um die Gemeinen Herrschaften zu verwalten, trafen sich die Ratsboten der Drei Bünde unter anderem, um die Untertanengebiete zu regieren. Der Bundstag wählte al-

### DIE BUND- UND BEITAGSPROTOKOLLE

Bei den sogenannten Bunde- und Beitaagsprotokollen handelt es sich um die wichtigste freistaatliche Quellensammlung, die in Buchform von 1567–1797 im Staatsarchiv Graubünden überliefert ist. Das Editionsprojekt «Bundstags- und Beitaagsprotokolle 1567–1797» der Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins (SSRQ GR C 1), bearbeitet von Dr. Adrian Collenberg und Jessica Meister, MA, hat sich in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Graubünden und dem Institut für Kulturforschung Graubünden die umfassende Erschliessung der Bände zum Ziel gesetzt.

Nach der vollständigen Digitalisierung aller 171 Bände wurden die Verhandlungen thematisch, chronologisch und inhaltlich präzise im Archivinformationssystem des Staatsarchivs Graubünden erschlossen und sind ab dem 12. März 2024 für alle online zugänglich. Aus der Vielzahl von Einträgen werden die rechtsgeschichtlich relevanten Textstellen weiter für eine digitale Edition ausgesucht und bearbeitet. Dank dieser detaillierten Neuerschliessung wird das Finden von Informationen zu unterschiedlichsten Themen der Bündner Geschichte in Zukunft einfacher möglich sein.

le zwei Jahre die Amtleute für die Verwaltung der Untertanengebiete Valchiavenna, Valtellina und Bormio sowie den Landvogt der Herrschaft Maienfeld. Alle zwei Jahre wurden Syndikatoren oder Rechnungsprüfer ins Veltlin gesandt, um die Verwaltung und die Finanzen zu kontrollieren. Jeder Bund stellte zu diesem Zweck drei Abgeordnete. Beim Bundstag handelt es sich nicht um ein Parlament im heutigen Sinn, denn die Ratsboten diskutierten nur und hatten bloss Entscheidungsbefugnis gemäss ihren gerichtsgemeindlichen Instruktionen. Mit Hilfe von Ausschreiben fassten die Gerichtsgemeinden ihre Mehrheitsentscheide. Die Ratsboten waren daran gebunden. Das System der Entscheidungsfindung war träge und langwierig, was zur Folge hatte, dass immer wieder die gleichen Themen diskutiert wurden und viele Geschäfte nie zum Abschluss kamen. Während der Bündner Wirren wurde 1621 ein provisorischer Kriegsrat und 1626–1635 ein Standesrat mit 27 Mitgliedern eingesetzt, um effizienter auf Krisensituationen reagieren zu können. Eine längerfristige zentrale Regierungssteuerung errichteten die Drei Bünde jedoch nie.

**Autorin** Pascale Sutter ist Geschäftsleiterin der Rechtsquellenstiftung.  
**Online** [editio.ssrq-online.ch](http://editio.ssrq-online.ch)  
[staatsarchiv-findsystem.gr.ch](http://staatsarchiv-findsystem.gr.ch)  
AB IV 01 – Bundstagsprotokolle und Beitaagsprotokolle der Drei Bünde (1567–1797)